

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition Reichenbrand, Nevoigstraße 11), sowie von den Herren Feuerle Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Ulrich Thiem in Rottluss entgegen genommen und pro 1spaltige Zeitung mit 15 Pf. berechnet. Für Anzeige größerer Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Anzeigen-Annahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 3 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.

Bereisstferne müssen bis Freitags nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telefon ausgegeben werden. Ansprechender Amt Siegmar 244.

N 25

Sonnabend, den 23. Juni

1917

Da im vaterländischen Interesse die Eisenbahn-Überwachung eingeführt ist, werden die Bewohner der Landgemeinden des amtsaufmannschaftlichen Bezirks darauf hingewiesen, daß es sich empfiehlt, zu Hause innerhalb Deutschlands einer von der Amtshauptmannschaft ausgestellten Personalausweis mit sich zu führen.

Zum Besuch der im Reichsverkehr freigegebenen Seebäder und Küstenorte ist der Personalausweis über Reichspass erforderlich.

Bei Reisen von Personen im wehr- bzw. militärisch-pflichtigen Alter empfiehlt es sich, den Militärausweis neben den Personalausweis mit sich zu führen.

Der Antrag auf Erteilung des Personalausweises ist bei der zuständigen Gemeindebehörde unter Beibringung einer nicht aufgesogenen Photographie zu stellen.

Chemnitz, am 16. Juni 1917. Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Vorliegende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss, am 20. Juni 1917.

Flurschutz in Reichenbrand.

Um Flurhöhen und Felddiebstähle nach Möglichkeit zu verhindern, sind Personen zur Flurüberwachung bestellt und verschriftlicht worden. Diese gelten als Polizeihilfs-Organen und sind mit entsprechenden Ausweisen versehen, nach denen ihnen das Recht eingeräumt ist, im gegebenen Falle alle in der Flur Reichenbrand außerhalb der öffentlichen Straßen und Wege betroffenen Personen dem Unterhalt vorzuführen.

Reichenbrand, am 20. Juni 1917.

Der Gemeindevorstand.

Ablieferung von Gold betr.

Da die täglichen Einlieferungen von Goldmünzen bei den Reichsbankanstalten zurückgehen, obgleich mehrere hundert Millionen Mark unter dem Volke sind, wird die Einwohnerschaft nochmals von den Unterzeichneten dringend gebeten, etwaige Goldmünzen nunmehr bei den heutigen Kassenvorstellungen einzubringen.

Es sind von dem Direktorium der Reichsbank Urkunden bei den Unterzeichneter aufgelegt worden, in denen jeder Haushaltungsvorstand durch Eintragen seiner Namensunterschrift versichern soll, daß er keine Goldmünzen mehr in Besitz hat.

Diese gesammelten Unterstrichen sollen der Ortschronik einverlebt werden, um den späteren Geschichtslern Kunde zu geben, daß die Unterzeichner der Urkunde in dem großen Kriege ihre vaterländische Pflicht erfüllt und ihren gesamten Besitz an Goldmünzen abgeliefert haben.

Die Eintragung in diese Urkunden kann während der Geschäftsstunde vorgenommen werden.

Reichenbrand und Rabenstein, am 21. Juni 1917. Die Gemeindevorstände.

Bezirks-Unterstützung.

Die nächste Auszahlung der Bezirksunterstützung für Monat Juli d. J. findet diesmal am Freitag, den 29. Juni d. J., statt.

Siegmar, 22. Juni 1917. Der Gemeindevorstand.

Familien-Unterstützung.

Die Auszahlung der Reichsunterstützung an die Familien des zum Heeresdienst einberufenen Mannschaften für den Monat Juli 1917 soll bereits am

Freitag, den 29. Juni d. J.

von vorm. 8—12 Uhr für die Markeninhaber 1—260 und nachm. 2—5 Uhr für die Markeninhaber 261—Ende im heutigen Rathaus

und zwar genau der Markennummer nach erfolgen.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 22. Juni 1917.

Die durch den Krieg geschaffenen, völlig veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse haben die deutschen Zeitungen in eine überaus schwierige Lage gebracht, die durch eine wesentliche Steigerung der schon stark erhöhten Preise sämtlicher Rohstoffe und Löhne jetzt wieder außerordentlich verschärft worden ist.

Daher ist es auch uns nicht mehr möglich, das Wochenblatt kostenlos zu verteilen, sondern wir sind genötigt, in Zukunft eine kleine Gebühr und zwar

vierteljährlich 30 Pf.

zu erheben.

In den nächsten Tagen werden die Aussträger Umfrage zwecks Aufnahme von Bestellungen gegen Ausgabe von Quittungen über 30 Pf. halten und hoffen wir, daß sich das Wochenblatt trotz dieser niedrigen Bezugspreises auch weiterhin einer zahlreichen Leserschaft erfreuen wird.

Geschäftsstelle des Wochenblattes.

Siegmar. Durch Herrn Amtshauptmann Dr. Kritsche wurde am 19. d. Monats dem seit über 30 Jahren bei der Aktiengesellschaft Deutsche Cognacbrennerei beschäftigten Brennmeister Herrn Gustav Heitzel in Gegenwart des Direktors, Herrn Philipp, und der Beamten- und Arbeiterschaft genannter Firma unter ehrender Anwesenheit des tragbaren Ehrentafels für Treue in der Arbeit überreicht.

Rabenstein. Dienstag, den 26. Juni, abends 8 Uhr soll bei günstiger Witterung vor, sonst in der Kirche, eine Glockenabschleifstunde mit gemeinsamen Gesängen, einigen Gedächtnisvorträgen und einer Ansprache des Ortspfarrers stattfinden. Im Anschluß an die Feier werden die Glocken zum letzten Male 1 Stunde lang läuten, da am Mittwoch der Ausbau der großen und der mittleren Glocke durch Herrn Schmidmeister Hemmann und Herrn Stellmachermeister Kandler, hier, erfolgen muß.

Rabenstein. Bei 2 in Rottluss geschlachteten Hunden wurden vom heutigen Fleischbeschauer Trümmchen nachgewiesen.

Rabenstein. Dem Buchhalter Herrn Emil Kreuzbacher wurde aus Anlaß seiner 25jährigen treuen Dienste als Angestellter der Firma Carl Eitner von der Handelskammer Chemnitz eine Ehrenurkunde verliehen.

Die Kriegsamtsstelle Leipzig schreibt uns: Der günstigste Verkehrs-lage entsprechen ist die Transport-Dringlichkeitsliste für die Wagen-gefechte beim Verkauf von unmittelbaren und mittelbaren Gütern wesentlich gekürzt worden. Es kann angenommen werden, daß die angeforderten Wagen auch für die militärischen Güter, die nicht auf der Transport-Dringlichkeitsliste geführt werden, ohne Dringlichkeits-bestimmungen geführt werden. Bei etwaigen Schwierigkeiten empfiehlt es sich, daß der Besteller (Empfänger von Gütern) unter Benutzung des vorgeschriebenen Vorbruchs bei der für sie zuständigen Kriegsamtsstelle eine Dringlichkeitsbestimmung beantragt, die im Interesse einer möglichsten Beschleunigung des Geschäftsvergangen nach Prüfung des Antrages unmittelbar dem Verkäufer zugestellt werden wird. Von den kriegswirtschaftlichen Unternehmungen wird erwartet, daß sie bereits bei der Wahl der Bezugsgesellschaften auf möglichste Entlastung und Verkürzung der Bahnhofswegs Bedacht nehmen und die Wagenforderungen auf die wirklich dringenden Transporte beschränken. Laderaum und Ladegewicht sind bis zur vollen Tragfähigkeit auszunutzen und für schleunige Entladung ist in jedem Falle Sorge zu tragen. Nur bei allseitiger und genauer Beachtung dieser Verkehrsforderungen kann ein lebensloser Verkehr sicher gestellt und können Eingriffe vermieden werden.

SEK. Für Eltern und Vormünder arbeitsuchender junger Mädchen. Es kommt ziemlich häufig vor, daß junge, noch nicht 16-jährige Mädchen ohne Vermittlung eines Arbeitsnachweises direkt nach Wittenberg oder Reinhold kommen und dort um Einstellung in die großen Kriegsbedarfsfabriken bei Wittenberg bitten. Es wird darauf hingewiesen, daß Mädchen unter 16 Jahren in diesen Fabriken nicht eingestellt werden können und daß dieselben auch außerweitig dort sehr schwer Arbeit finden und dann mittei- und obdachlos daseien. Es ist dringend geboten, daß die Eltern und Vormünder darum die Absicht so junger Mädchen nach Wittenberg und Reinhold verhindern.

M. I. Nach Mitteilungen, die beim Kriegsamt in Berlin eingegangen sind, besteht an manchen Stellen Deutschlands die Uebung, die vorhandenen Nesselbestände zur Fütterung von Gänse- und Schweineherden zu verwenden. Dagegenüber wird darauf hingewiesen, daß das Verfahren, die ganzen Nessel einfaßlich der Stengel zu verschließen, eine Verschwendug wertvollen Futtermaterials darstellt. Der Futterwert der Brennnesseln beruht im wesentlichen auf den sehr eisig- und feindlichen Blättern. Werden die Brennnesseln gerupft und getrocknet, so lassen sich die Blätter ohne weiteres vom Stengel tösen und als Viehfutter verwenden. Die Stengel aber müssen behufs Gewinnung der Faser der Nesselhafer-Bewertungsgeellschaft zur Verfügung gestellt werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Verwendung oder Veräußerung von Nesselstengeln der brennenden langstieligen Brennnessel als Viehfutter einen unter Strafe gestellten Verstoß gegen die Bundesratsverordnung vom 27. Juli 1916

Die Ausgabe der Karten für Zucker zu Einmachzwecken erfolgt Montag, den 25. Juni 1917, abends 7—8 Uhr

durch die Brotpflieger in den bekannten Ausgabestellen.

Es erhält jede Person eine Karte für 3 Pfund Zucker. Brotheile sind vorzulegen.

Wer auf den ihm zustehenden Zucker verzichtet, hat dies

Dienstag, den 26. Juni 1917, nachm. 3—5 Uhr

gegen Rückgabe der Zucker-Karte in der Gemeindeverwaltung — Zimmer 5 — zu melben. Diese erhalten dafür später 3½ Pfund Kunftburg oder 5 Pfund Marzipan gegenweise ausgetauscht.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 21. Juni 1917.

Ablieferung von Eiern betr.

Die von den hiesigen Hühnerhaltern abzugebenden Eier sind künftig nur

Donnerstag vormittags von 9—11 Uhr

in der Brauerei Rabenstein — Johs. Ecke — abzuliefern.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 21. Juni 1917.

Die Eierkarten bis mit Nr. 40,

gültig bis 18. Juni 1917, werden für ungültig erklärt. Es sind sonach die Eierkarten vom 19. 6. 17 gültig zu beliefern.

Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß nur Marken mit gültigen Datum belieft werden können.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 22. Juni 1917.

Kartoffelabgabe in Rabenstein

erfolgt ausnahmsweise

Dienstag, den 26. und Mittwoch, den 27. Juni,

in der bekannten Reihenfolge.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 21. Juni 1917.

Die Gemeindeinkommen-Stener

auf das 1. Halbjahr 1917 ist längst fällig gewesen. Diejenigen, welche noch im Rückstand sind, werden aufgefordert, die Steuer umgehend zu entrichten, da das mit Kosten verbundene Mahn- und Belreibungsvorfahren nunmehr alsbald beginnen muss.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 21. Juni 1917.

Kirschen-Verpachtung.

Die diesjährige Kirschen Nutzung an der Höhendorfer, Berg- und Forststraße soll in Rantsch-Gastwirtschaft

Sonntag, den 24. Juni d. J., nachmittags 4 Uhr

unter den im Termin bekannt zu gehenden Bedingungen an den Weitbietenden gegen Barzahlung öffentlich versteigert werden.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 22. Juni 1917.

Bekanntmachung.

Soll Nahrung für Menschen und Vieh gewonnen werden, so ist notwendig, Felder und Wiesen zu schonen und nicht darin herumzulaufen, wie es jetzt leider sehr viel geschieht. Wie bitten alle rechtlich denkenden Menschen, mit dafür zu sorgen, daß unnützes Verstreuen der Felder und Wiesen unterbleibt. Für jede Anzeige über Kirschschaden, die sich rechtlich verfolgen läßt, sichern wir eine Belohnung von 10 Mark zu.

Im Mai 1917.

VII. Gutsverwaltung in Oberrabenstein.

Gutsverwaltung in Niederrabenstein.

Wochenzettel (S. 839) darstellt, welche vorschreibt, daß sämtliche Nesselstengel der Nesselhafer-Bewertungsgeellschaft angewiesen sind.

M. I. Ausgeschlossener Salat — ein gutes Gemüse. Noch in den ersten Kriegsjahren sind große Mengen in der Höhe aufgeschossenen Kopfsalates auf den Düngebergen gewandert. Im Anbetracht des großen Bedarfs an Gemüse sollte dies jetzt nicht mehr vorkommen. Die Blätter ergeben nach Entfernung von Stunk und Blattrippen ein vorzügliches, dem Spinat an Geschmack mindestens gleichwertiges Gemüse. Weiter aber lassen sich die Salatblätter in der heutigen Kältesonne oder auf Horden über dem Herd leicht trocknen. Sie geben, in lustigen Säcken aufbewahrt, für den Winter ein mit Kartoffeln zusammenzukochendes Salatgemüse von überraschender Schmackhaftigkeit. Es wäre daher dringend zu empfehlen, daß die Gärtnerei aufgeschossenen Salat zu billigen Preisen auf den Markt brächten, und andererseits sollten sich die Haushalte die günstige Gelegenheit nicht entgehen lassen, jetzt ein frisches und im Winter ein bekömmliches Mischgemüse bester Art auf den Tisch zu bringen.

Kirchliche Nachrichten.

Parochie Reichenbrand.

Am 3. Sonntag n. Trin., den 24. Juni, Vorm. 1½ Uhr Predigtgottesdienst: Pfarrer Rein. Kollekte für die kirchliche Liebes-tätigkeit an unseren Soldaten im Felde.

Vorm. 11 Uhr Unterricht mit der männlichen Jugend: Pfarrer Rein.

Abend 8 Uhr Johanniseier auf dem Gottesacker: Derselbe.

Dienstag Abend 8 Uhr Jungfrauenverein.

Donnerstag Nachm. 2 Uhr Großmutterverein, Abend 8 Uhr Nähabend.

Nähwoche: Pfarrer Rein.

Parochie Rabenstein.

Am 3. Sonntag n. Trin., 24. Juni, vorm. 1½ Uhr Christen-lehre mit den Jungfrauen: Pfarrer Kirbach.

9 Uhr Predigt mit Weide und heil. Abendmahl: Derselbe. Kollekte zum Besten der Feld- und Lazarettseilflege, sowie der kirchlichen Liebes-tätigkeit an unseren Soldaten im Felde.

Abende 1½ Uhr Johanniseier mit musikalischen Darbietungen auf dem Friedhofe in Rabenstein: Pfarrer Kirbach, in Rottluss: Hilf-geistlicher Dobruck.

Abends 1½ Uhr Versammlung des ev. Junglingsvereins.

Dienstag, 26. Juni, abends 8 Uhr Glockenabendgottesdienst: Pfarrer Kirbach.

Donnerstag, 28. Juni, abends 8 Uhr Kindergottesdienstvor-bereitung: Hilfgeistlicher Dobruck.

Freitag, 29. Juni, abends 1½ Uhr Kriegsbesuchstunde mit Abend-mahlseier: Pfarrer Kirbach.